

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Kappeler Straße / Ecke Holmer Straße“ der Gemeinde Süderbrarup nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Kappeler Straße / Ecke Holmer Straße“ für das Gebiet südlich der Bundesstraße 201 „Kappeler Straße“, östlich des Verkehrsweges „Holmer Straße“ sowie südöstlich des Marktplatzes der Gemeinde Süderbrarup sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 19.07.2021 bis 19.08.2021

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, Königsstraße 5, Zimmer Nr. 5, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Planverfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 43 „Kappeler Straße / Ecke Holmer Straße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.



Ausgehängt am:
16.07.2021

Im Auftrage:

(Dank)

Süderbrarup

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 43
"Kappeler Straße / Ecke Holmer Straße"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

